

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1851

33 (29.4.1851)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 33.

Dienstag, den 29. April

1851.

Politische Rundschau.

Aus Baden. Am 25. d. M. ging ein Zug Auswanderer, in der Stärke von 267 Köpfen, auf Dampfschiffen von Mannheim nach Holland ab. Es sind größtentheils verarmte Einwohner von Kniebis, Schwellingen, Hornberg, Rothenburg, Hockenheim, St. Ilgen und Laibach, welche auf Gemeindekosten nach Amerika befördert werden. — Um die Landwirthschaft auch in wissenschaftlicher Beziehung möglichst zu heben, wird an dem polytechnischen Institute in Karlsruhe auch ein Lehrstuhl für den Unterricht in derselben errichtet werden. Dieser Unterricht wird das weiter führen und vervollständigen, wozu die jungen Leute in den sogenannten Uckerbauschulen bereits den Grund gelegt haben. — Das Regierungsblatt vom 15. April Nr. 25 enthält eine höchstlandesherrliche Verordnung, die Abänderung der Wirthschaftsordnung vom Jahr 1834 betreffend, und eine Bekanntmachung des Groß. Ministeriums des Innern, die Uebersicht über den Stand der Feuerversicherungsanstalt für 1849 betreffend.

Frankfurt. Es ist zu Anfang dieses Monats zu einer Uebereinstimmung zwischen den beiden deutschen Großmächten über das Verfahren gekommen, welches in Betreff der Herzogthümer eingeschlagen werden soll. Es werden demnach die Commissarien noch so lange in Holstein bleiben bis ein neues Bundescentralorgan eingesetzt ist. Dieses wird dann weiter über die Verwaltung Holsteins disponiren und dasselbe erst dann dem Könige von Dänemark restituiren, wenn definitiv dem Bundesrechte Seitens desselben genügt ist. Der Bundestag wird dann auch die definitiven Verhandlungen in Betreff des Verhältnisses Holsteins zu Schleswig in die Hand nehmen.

Kassel, 20. April. Bürgermeister Henkel ist von der höhern Instanz des kurhessischen Kriegsgerichts, vom Generalauditorat, freigesprochen; freigesprochen von 1½ Jahr Festung, die vom untern hessischen Kriegsgericht ausgesprochen waren, weil er als Polizei-Chef der Stadt die September-Verordnungen für verfassungswidrig und rechtlich gar nicht vorhanden erklärt hatte. — Herr v. Rothschild hat unserer Regierung eine Million Thaler zu vier Procent unter Garantie der beiden Bundes-

Commissäre und unter der ausdrücklichen Bedingung der nachträglichen Genehmigung der demnächst zu berufenden Ständeversammlung vorgeschossen. — Der hiesige preussische Geschäftsträger, v. Thiele, ist von seiner Regierung beauftragt, die Vorladung des Gerichtshofs zu Greifswald dem wegen Fälschung angeklagten Staatsminister Hassenpflug persönlich einzuhändigen. — 25. April. Auch Polizeicommissär Hornstein ist durch Erkenntniß des Generalauditorats vom heutigen Tag freigesprochen worden. Die Acten Henkels und Hornsteins sind indessen an die hiesige Bezirksbehörde abgegeben worden, da wegen eines Punktes je nach Befinden von dieser ein Disciplinarverfahren geahndet werden könne.

München. Nach einem Befehl des Kriegsministeriums haben die bayerischen Truppen die deutschen Cocarden wieder abzulegen und einzuliefern.

Berlin, 21. April. Die Nachricht, daß Oesterreich von Piemont für den Fall eintretender Ereignisse die Gestattung eines Durchmarsches von 200,000 Mann Oesterreichern gefordert, hat hier in allen Kreisen Sensation hervorgerufen. Oesterreichs wie Rußlands vorzüglichstes Augenmerk bleiben mögliche Vorkommnisse in Frankreich, denen man, wohl vorbereitet und gerüstet, mit aller Energie gegenübertreten will.

Wien, 17. April. Dem „Czar“ wird von hier geschrieben: Die deutsche Frage naht sich endlich ihrer Lösung. Das hiesige Cabinet weist jede Theilung der Gewalt zurück und ist mit der Rückkehr zum Bundestage einverstanden, jedoch unter der Bedingung, daß sehr wesentliche Reformen in der Verwaltung Deutschlands eingeführt werden. Oesterreich will absolute Stimmenmehrheit, Einführung eines allgemeinen Zollverbandes, praktischere Einrichtung der Schulen und Universitäten und Errichtung einer Macht, welche nach Innen die Ordnung und nach Außen den Frieden sichert. — 18. April. In der heute ausgegebenen Nummer des „Reichsgesetzblatts“ wird das Statut für den Reichsrath verkündet. Der Constituirung des Reichsraths wird die Einberufung der Provinziallandtage auf dem Fuße folgen. — 18. April. Fürst Metternich läßt an seinem Pallaste große Reparaturen und Verschönerungen vornehmen,

wodurch die Nachricht, daß er im nächsten Sommer hierher zurückkehren werde, an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Oberamtl. Bekanntmachungen.

Den Staatsbeitrag zur Ernährung der unehelichen Kinder betreffend.

Nr. 10,594. Durch Erlaß Sr. Ministeriums des Innern vom 31. v. M., Nr. 4257, wurde eröffnet, daß die Verordnungen vom 10. Juni 1809 und 27. Juni 1812 rücksichtlich der vor dem Erscheinen des Gesetzes vom 21. Februar 1851, im Regierungsblatt Nr. 15, geborenen unehelichen Kinder im Hinblick auf die Vorlage der Regierung an die Ständeversammlung und auf die Commissions-Berichte der ersten und zweiten Kammer noch Anwendung finden, dagegen rücksichtlich der nach dem Erscheinen jenes Gesetzes geborenen unehelichen Kinder eine Unterstützung aus der Staatskasse nicht mehr stattfindet.

Die Bürgermeister werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, dahin zu wirken, daß die Unterstützungen für die vor dem Erscheinen obengedachten Gesetzes geborenen unehelichen Kinder innerhalb der durch die oben erwähnten Verordnungen gezeichneten Schranken auf das möglichst geringe Maß zurückgeführt werden.

Hiezu veranlaßt die bisherige Wahrnehmung, daß die Verpflegungsbeträge in Gemeinden von ziemlich gleichen Verhältnissen auffallend ungleich und oft ungebührlich hoch waren und dies vorzugsweise von der mehr oder minder sorgfältigen Behandlung der Sache durch die Gemeinderäthe herrührt.

In den Erkundigungsbogen muß genau erörtert werden, ob die Mutter ihr Kind nicht selbst erhalten oder was dieselbe wenigstens z. B. aus ihrem Liedlohn zc. zur Ernährung ihres Kindes beitragen kann und ob, wenn ein anerkannter Vater vorhanden ist, derselbe nach seinen Vermögens- und Erwerbshhältnissen nicht im Stande ist, das Kind allein, oder wenigstens mit Hilfe der Mutter zu erhalten.

Werden für ein solches Kind erst nach einiger Zeit die öffentlichen Kassen in Anspruch genommen, so muß stets erörtert werden, wie das Kind bis dahin erhalten wurde und weshalb eine Unterstützung jetzt verlangt wird. Auf die Frage 9 im Erkundigungsbogen ist stets genau anzugeben, wann die bisherige Unterstützung aus öffentlichen Kassen abgelassen und durch welche Verfügung sie bewilligt worden ist.

Bei den Verpflegungsverträgen ist besonders darauf zu sehen, daß ein Kind, dessen Mutter schlecht beleumundet ist, anderweit bei braven Leuten untergebracht werde.

Ferner ist dafür zu sorgen, daß die Ver-

pflegungsverträge rechtzeitig, also sogleich beim Anfang derselben vorgelegt werden und nicht erst mehrere Monate nachher oder gar erst bei deren Ablauf, wie dies schon öfters vorgekommen ist. Wenn dies wieder stattfinden sollte, so werden die verspätet eingeschickten Verträge nicht berücksichtigt und es haben sich die Gemeinderäthe dann selbst zuzuschreiben, wenn der ganze Verpflegungsbetrag aus der Gemeindekasse bezahlt werden muß.

Man macht in letzterer Beziehung auf die diesseitige Verfügung vom 6. Februar 1850, im Wochenblatt Nr. 12, aufmerksam und erwartet, daß die darin angegebenen Termine bei Abschließung und Vorlage der Verpflegungsverträge genau eingehalten werden.

Durlach, den 25. April 1851.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

Die Waffenscheine der Jagdberechtigten etc.

Nr. 10,527. Mit Erlaß Sr. Kriegsministeriums vom 19. d. M., Nr. 14,545 wurde verordnet: Die Waffenscheine, welche Jagdeigenthümern und Jagdpächtern zum Zwecke der Ausübung der Jagd verliehen sind, verlieren ihre Kraft mit der Beendigung des Rechts zur Ausübung der Jagd; es haben daher die betreffenden Waffensbesitzer ihre Waffen sofort abzuliefern. Diejenigen, welche binnen vier Wochen weder ihre Waffen abgeliefert noch neue Waffenscheine erwirkt haben, verfallen in die für Waffenverheimlichungen geordnete Strafe.

Die Bürgermeister werden beauftragt, Vorstehendes zu verkünden und die Waffenscheine und Waffen, welche ihnen abgeliefert werden, längstens innerhalb vier Wochen anher zu übersenden.

Durlach, den 25. April 1851.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

Gläubigeraufruf.

Nr. 10,509-10. Magdalena Daubenberger und Louise Magdalena Huber, beide ledig von Gröbzingen wollen nach Amerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 2. Mai,
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Durlach, den 22 April 1851.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

Gläubigeraufruf.

Nr. 10,546. Der Schustergeselle Wilhelm Heidt von Gröbzingen will nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 6. Mai,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Durlach, den 25. April 1851.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

Fahndung.

Nr. 10,392. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Steinhauer Georg Burger von Kleinsteinbach in seinem Steinbruch mehrere zugehauene Quadersteine auf eine rachsüchtige Art beschädigt und drei Binden aus demselben weggenommen, wovon sich jedoch die zwei größern auf dem Felde liegend vorfanden, wogegen die kleinere Binde nicht mehr aufgefunden werden konnte. Diese hat eine gebrochene Handhebe und sind auf derselben mehrere Hrzchen eingebrennt, in welchen sich die Buchstaben L. K. oder B. befinden und hat diese einen Werth von 11 fl.

Wir bringen dies zur geeigneten Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 19. April 1851.

Großherzogliches Oberamt.

Salura.

Fahndung.

Nr. 10,398. Mit Bezug auf unsere Fahndung vom 8. Febr. d. J., Nr. 3523, die Entwendung eines Mantels aus der Karlsburg dahier betreffend, machen wir nachträglich noch bekannt, daß der Verdacht der Entwendung dieses Mantels auf Gg. Adam Gauß von Wörsingen fällt, welcher einen Mantel, den er zu verkaufen sucht, besitzt, dessen Beschreibung auf den Entwendeten paßt und da auch das Signalement auf Gg. Adam Gauß paßt, so bitten wir, indem wir noch beifügen, daß Gauß an einer Backe und an einem Ohr eine Narbe hat, auf diesen, sowie auf den entwendeten Mantel zu fahnden und Ersteren auf Betreten einzuliefern.

Durlach, den 25. April 1851.

Großherzogliches Oberamt.

Salura.

Vergebung von Bauarbeiten.

Da bei der am 19. d. Mts. stattgehabten Verhandlung über die an der Thurmberggruine vorzunehmenden Bauarbeiten, das gewünschte Ergebnis nicht erzielt wurde, so sollen nun, höherer Weisung zu Folge, diese Arbeiten im Ganzen im Summissionswege vergeben werden.

Jeder tüchtige Meister, der die verlangte Bürgschaft zu stellen im Stande ist, kann hier-

zu eine Summission einreichen, wenn er sich zugleich verbindlich macht von Gewerben, welche er nicht betreibt, die betreffenden Meister beizuziehen.

Der Plan sowie die Kostenanschläge und Accordbedingungen sind in der Kanzlei Großh. Domainenverwaltung Durlach aufgelegt, woselbst auch die versiegelten Summissionszettel abzugeben sind und die Öffnung derselben Samstag, den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, stattfindet.

Durlach, den 28. April 1851.

Gr. Domainenverwaltung und Bezirksinspection.

Lang.

Verkmüller.

Vermögensanweisung.

Nr. 9751. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Februar d. J. Nr. 4653 und nachdem hierauf ein Erbberechtigter zu der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Buchbinders Carl Wörschler außer der Wittwe desselben, Margaretha geb. Klogbieger, sich nicht gemeldet hat, so wird diese Verlassenschaft der genannten Wittwe in Besitz und Gewähr richterlich überwiesen.

Durlach, den 12. April 1851.

Großherzogliches Oberamt.

Salura.

Liegenschaftsversteigerung.

[Gröbzingen.] Nr. 2652. In Folge richterlicher Verfügung vom 18. Februar d. J., Nr. 6274, werden der Steinbrecher Johann Nikolaus Heidt'schen Ehefrau, Catharine geborne Heim, von Gröbzingen die nachbenannten Liegenschaften

Montag, den 26. Mai,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gröbinger Rathhause öffentlich im Zwangswege versteigert, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird:

- 1) Ein halbes Haus im Kirchenviertel zu Gröbzingen;
- 2) 6½ Ruthen Garten;
- 3) 1 Morgen 2 Viertel 20½ Ruthen Acker, in neun Stücken theils Gröbinger, theils Durlacher Gemarkung,
- 4) 20 Ruthen Wiesen.

Durlach, den 23. April 1851.

Gr. Amtsrevisorat.

Eccard.

[Durlach.] Von Seiten der hiesigen Stadt werden

Donnerstag, den 8. Mai,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause in öffentlicher Versteigerung verpachtet:

- 1) die Gefälle des Jahr- und Wochenmarktes,

- 2) die Gefälle des Stumpfenmarktes,
 - 3) die Gefälle des Schweinmarktes,
 - 4) die Controlle des Schweinmarktes,
 - 5) die Gefälle des Dielenmarktes,
 - 6) die vormalige Schneider'sche Scheuer und Stallung und
 - 7) der Stall, Heuboden und die Schweinställe im Gewerbschulgebäude,
- wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Durlach, den 22. April 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Hengst. Siegrist.

[Durlach.] Dem Straßenwärter Friedrich Nestle hier wird in Folge richterlicher Verfügung im hiesigen Rathhause
Montag, den 26. Mai,
Nachmittags 2 Uhr,
im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft:
2 Viertel 12 Ruthen Weinberg im Fürstenberg, neben dem Fahrweg und Tagelöhner Hübscher, tax. 240 fl.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlöbt wird.
Durlach, den 25. April 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Hengst. Siegrist.

Liegenschaftsversteigerung.
[Grünwettersbach.] In Folge richterlicher Verfügung Großherzoglichen Oberamts Durlach vom 18. März d. J., Nr. 6770, werden dem hiesigen Bürger Christian Claupein die unten genannten Liegenschaften
Mittwoch, den 7. Mai,
Mittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1.
29 Ruthen im Gallenbaum, neben Johann Adam Löfflers Erben und Christian Rabold, taxirt 40 fl.
2.
31½ Ruthen in der Kreuz, neben Dav. Stelberger und der Erbschaft, tax. 50 fl.
3.
20 Ruthen allda, neben Johannes Herrman und Fr. Kreidler, tax. 35 fl.

Grünwettersbach, 25. April 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Preis. Rentschler.

Liegenschaftsversteigerung.
[Grünwettersbach.] Dem hiesigen Bürger

Martin Erhardt werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. März d. J., Nr. 6225, die unten beschriebenen Liegenschaften
Mittwoch, den 7. Mai,
Mittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

1.
21 Ruthen im Mittelweg, neben Jakob Löffler und Andreas Rabold, tax. 65 fl.
 2.
28 Ruthen im Bahnholz, neben Christian Rabold und Johannes Gräßle, tax. 80 fl.
1 Viertel 4 Ruthen im Ruff, neben Georg Adam Stelberger und Joh. Maier, tax. 100 fl.
 4.
33 Ruthen im Gräfelsberg, neben Jakob Rabold und Jakob Kappler, tax. 85 fl.
 5.
9½ Ruthen Weinberg im Bahnholz, neben Jakob Löffler und Martin Beller, tax. 35 fl.
- Grünwettersbach, den 25. April 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Preis. Rentschler.

Mittwoch, den 30. April, von Morgens 8 bis 12 Uhr, findet die Schulprüfung in der Rettungsanstalt statt, wozu alle Diejenigen, welche sich für die Rettung sittlich verwahrloster Kinder interessieren, hiemit freundlich eingeladen werden.

In der Spitalstraße Nr. 17, bei Weinhandler Dollersched, ist im untern Stock ein Logis auf den 23. Juli zu vermieten, bestehend in 1 Zimmer, 1 Alkov, Küche und sonstigen Erfordernissen.

Bierbrauer Gehres hat ein Logis in seinem Seitengebäude auf den 23. Juli zu vermieten, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller und allen sonstigen Bequemlichkeiten.

Im Hause Nr. 20 der Herrenstraße dahier ist der obere Stock zu vermieten und auf den 23. Juli beziehbar.

Durlacher Fruchtpreise
vom 26. April 1851.

| | |
|-------------------------|--------------|
| Das Malter Weizen . . . | — fl. — fr. |
| „ „ Neuer Kernen . . . | 9 fl. 58 fr. |
| „ „ Gerste . . . | 7 fl. — fr. |
| „ „ Hafer . . . | 3 fl. 47 fr. |
| „ „ Neues Korn . . . | 7 fl. — fr. |